

Beispiele für Antrag und Darstellung ethischer Gründe im Rahmen der jagdlichen Befriedung. Wir empfehlen grundsätzlich sich, sich in der Begründung kurz zu fassen und auf den Punkt zu kommen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, kontaktieren Sie uns unter info@wildtierschutz-deutschland.de. Gegebenenfalls empfehlen wir Ihnen, sich mit einem spezialisierten Rechtsanwalt kurzzuschließen.

Antrag auf jagdliche Befriedung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gemäß § 6a BJagdG die Befriedung meiner nachfolgend genannten Grundfläche(n) zum 1. April 20xx aus ethischen Gründen (siehe unten).

Bezeichnung der Grundfläche(n)

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Flächengröße (ha oder qm)

Begründung eines Vegetariers, Beispiel 1:

Ich lehne das Töten von Tieren aus ethischen Gründen ab. Ich kann es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren, dass auf meinem Grundstück (und vor meinen Augen) Tiere getötet werden. Ich betrachte Tiere als meine Freunde und ernähre mich daher seit über x Jahren vegetarisch.

Begründung eines Jagdgegners, Beispiel 2:

Ich lehne die Jagd aus ethischen Gründen ab. Ich kann es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren, dass auf meinem Grundstück (und vor meinen Augen) Tiere getötet werden.

Begründung eines Landwirts und ehemaligen Jägers, Beispiel 3:

Das Abschießen und Töten von Tieren durch Jäger kann ich aus ethischen Gründen nicht länger dulden. Die gesamte Bedrohung durch Jäger auf meinem Grund und Boden stellt für mich und meine Familie eine unverhältnismäßige Belastung dar. Die Jagd kann ich nicht mit meinem Gewissen vereinbaren. Eine Bejagung meiner Grundstücke sehe ich als grundrechts- und konventionswidrig und lehne die Zwangsgliederschaft sowie Zwangseinbringung meiner Grundstücke in die Jagdgenossenschaft ab.

[Begleitender Artikel](#) zur Grundstücksbefriedung des Landwirts und ehemaligen Jägers in Bayern

Begründung von Veganern, Beispiel 4:

Ich bin seit über 25 Jahren Vegetarier und seit 5 Jahren ernähren meine Frau und ich uns fast ausschließlich vegan. Die Jagd und das Töten von Tieren lehnen wir aus ethischen Gründen ab, woraus auch die Entscheidung für den Verzicht auf Nahrungsmittel aus zerschnittenen Leichenteilen resultiert. Mit unserem kompletten Verzicht auf Nahrung aus Tierausbeutung (alle tierischen Produkte) wird die ethische Komponente so gewichtig, dass das Töten von Tieren allgemein, und speziell das mögliche Töten von Tieren auf unserem Grundstück, einen nicht überbrückbaren Gewissenskonflikt darstellt.

[Begleitender Artikel](#) zu dieser Grundstücksfreistellung im Kreis Lindau, Bayern